

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50300606010003072606
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 14/2016

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 06.09.2016

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 3.1. - Abrechnung der BEL II-Leistungsnummern 933 0 und 933 8 (Versandkosten)
- 5. - Erpresser-Virus im Umlauf

Anlagen

- Gemeinsames Rundschreiben BEL II - Versandkosten, *Handbuch V-1*

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

**ABRECHNUNG DER BEL-LEISTUNGSNUMMERN 933 0 UND 933 8
(VERSANDKOSTEN)**

Der Gemeinsame Ausschuss des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes Deutscher Zahntechnikerinnungen hat die Abrechnungsvoraussetzungen für die **Versandkostenpauschalen nach den Leistungsnummern 933 0 und 933 8** zum BEL II – 2014 geprüft und im Benehmen mit der KZBV folgende Klarstellung getroffen:

„Der Versandgang beinhaltet den Transport des jeweiligen Werkstücks (z. B. Kronen, Abdruck), für das die Versandkostenpauschale abgerechnet werden kann. Fahrten ohne das jeweilige Werkstück (Leerfahrten) sind keine Versandgänge.“

Das hierzu verabschiedete Gemeinsame Rundschreiben ist dieser Vorstandsinformation als Anlage beigefügt sowie auf unserer Homepage unter Handbuch V-1 eingestellt.

Annett Klinder, Tel.: 0331 2977-304; annett.klinder@kzvlb.de

ERPRESSER-VIRUS IM UMLAUF

Nun hat auch der Crypto-Trojaner „Cerber3“ bei uns zugeschlagen. In einer brandenburgischen Zahnarztpraxis ist es geschehen. Nur eine kleine Unaufmerksamkeit beim Durchforsten der Emails und das lukrative Erpresservirus verschlüsselt alle Ihre Dateien, sowie eingebundene Laufwerke. Um Ihre Dateien wieder zu entschlüsseln und nutzen zu können, fordern die Erpresser je nach beruflicher Situation der betroffenen Personen mehr als 400 US-Dollar Lösegeld in BitCoins. Derzeit infiziert dieser Virus nach Schätzungen um die 90.000 Systeme am Tag. Sollte nur ein Viertel diesen Forderungen nachkommt, verdienen die Erpresser mehrere Millionen Dollar an einem Tag. Experten der Cyberkriminalität haben herausgefunden, dass die Angreifer sich ihre Opfer gezielt aussuchen und beobachten, um maximalen Profit zu erlangen. In diesem Fall hatte die Praxis tatsächlich eine Stelle ausgeschrieben und erwartete Bewerbungen.

Wenn alle Lösungsmöglichkeiten fehlschlagen und eine Datensicherung nicht vorhanden ist, sehen sich die meisten Opfer gezwungen, das geforderte Geld zu zahlen. So auch die brandenburgische Praxis. Umgerechnet knapp 1100 Euro musste sie bezahlen, um ihre Daten wiederzuerlangen.

Der Praxisinhaber berichtet dazu in seinem Blog auf www.saurezaehne.de:

Wie wird der Virus verschickt?

Der Virus wird per Email in Form eines Anhanges verschickt. Die Empfänger bekommen eine Bewerbungsemail mit dem Inhalt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie meine Bewerbung für Ihre in der Jobbörse ausgeschriebenen Stelle. Warum ich die Stelle optimal ausfüllen kann und Ihrem Unternehmen durch meine Erfahrung zahlreiche Vorteile biete, entnehmen Sie bitte meinen ausführlichen und angehängten Bewerbungsunterlagen.*

Ich freue mich, wenn ich mich Ihnen noch einmal persönlich vorstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

****“*

Im Anhang befindet sich eine Bild- und Zipdatei. Sobald man auf die Zipdatei klickt, ist der Computer mit dem Virus infiziert.

Peter Sühlo, EDV Abteilungsleiter der KZVLB sagt dazu:

Wir raten Ihnen dringend, keine Anhänge zu öffnen, wenn Ihnen der Absender und dessen Email-Adresse nicht schon bekannt sind. Vergewissern Sie sich im Zweifel durch einen Anruf beim Absender.

Die regelmäßige Datensicherung ist unumgänglich. Damit jedoch nicht auch die auf der externen Festplatte gesicherten Daten infiziert werden können, raten wir Ihnen, das Sicherungsmedium nach der Sicherung physikalisch vom System zu trennen. Also die Bänder aus den Laufwerken nehmen oder die externe Festplatte vom Computer entfernen.

Es sollten immer mehrere Generationen von Sicherungen vorhanden sein, so dass bei einer Verschlüsselung der laufenden Datensicherung, immer noch eine weitere Sicherung vorhanden ist, auf die der Trojaner keinen Zugriff hat.

Zum Entfernen des Virus existieren mittlerweile Programme. Eines davon ist „Malwarebytes“, welches kostenfrei im Internet verfügbar ist. Leider kann dieses Programm eines nicht: Ihre Daten entschlüsseln. Deshalb schützen Sie Ihre Daten am besten, indem Sie Vorsicht walten lassen.

Peter Sühlo, Telefon: 0331 2977-108, peter.suehlo@kzvlb.de

GEMEINSAMER AUSSCHUSS

DES GKV-SPITZENVERBANDS UND
DES VERBANDES DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER-INNUNGEN (VDZI)
NACH § 4 DER VEREINBARUNG ÜBER DAS BEL NACH § 88 ABS. 1 SGB V

GESCHÄFTSSTELLE:
VDZI, GROSSE PRÄSIDENTENSTRASSE 10, 10178 BERLIN

Gemeinsames Rundschreiben zum BEL II - 2014 zur Klarstellung der Abrechnungsvoraussetzungen zu den Leistungsnummern 933 0 und 933 8

BEL-Leistungsnummern 933 0 und 933 8

Der Gemeinsame Ausschuss gemäß § 4 der Vereinbarung über das BEL nach § 88 Abs. 1 SGB V hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 die Abrechnungsvoraussetzungen für die Versandkostenpauschalen nach den Leistungsnummern 933 0 und 933 8 geprüft und folgende Klarstellung dokumentiert:

„Der Versandgang beinhaltet den Transport des jeweiligen Werkstücks (z. B. Kronen, Abdruck), für das die Versandkostenpauschale abgerechnet werden kann.

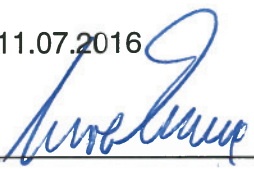
Fahrten ohne das jeweilige Werkstück (Leerfahrten) sind keine Versandgänge.“

Die Klarstellung ist im Benehmen mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erfolgt.

Begründung

Das Bundesschiedsamt (BSA) hat am 03.12.2015 beschlossen, dass die Vertragspartner darauf hinwirken, dass der Gemeinsame Ausschuss bis zum 30.06.2016 die Abrechnungsvoraussetzungen für die Versandkostenpauschalen überprüft und klarstellt, dass Doppelabrechnungen von Versandkostenpauschalen ausgeschlossen sind.


Berlin, 11.07.2016



Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen (VDZI)



GKV-Spitzenverband



Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen (VDZI)